



Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

**(1) Nr. des Denkmals
Lfd.-Nr. 544**

**Aktenschlüssel
DE_05117000_A_61DL-0544**

A
Baudenkmal

B
Bodendenkmal

C
bewegliches Denkmal

D
Denkmalbereich
(B-Plan:)

(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Velauer Straße 82/84, Fachwerkwohnhaus mit Nebengebäude

(3) Lage des Denkmals Gemarkung Flur Flurstück

Velauer Straße 82/84 Fulerum 1 332

(4) Wesentliche charakteristische Merkmale des Denkmals

Vorbemerkung:

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird.

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 Abs. 4 DSchG NRW¹ zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 15.06.2022.

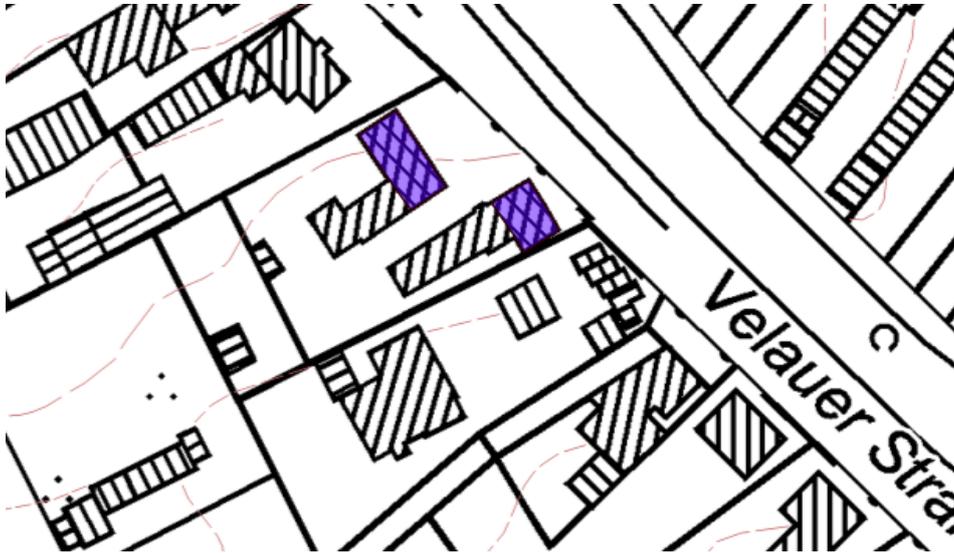
Lage

Das o.g. Objekt befindet sich im Mülheimer Stadtteil Fulerum, südlich von Heißen, westlich der Heimaterde und nordöstlich der Mülheimer Innenstadt. Das Fachwerkgebäude liegt traufständig zur Velauer Straße, einer stark befahrenen Verkehrsverbindung zwischen Heißen im Nordwesten und Essen-Haarzopf im Südosten. Das unmittelbare städtebauliche Umfeld ist heterogen. Erhaltenswerte historische Strukturen sind im näheren Umfeld des Baudenkmals nicht erhalten.

¹ Soweit nicht anders bezeichnet, meint „DSchG NRW“ hier stets das nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz in seiner Fassung vom 13.04.2022, in Kraft getreten am 01.06.2022. Der Zusatz „a.F.“ meint hingegen das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen, das bis zum 31.05.2022 in Kraft war.

Schutzumfang

Der denkmalwerte Schutzzumfang beschränkt sich aufgrund der umfangreichen Umbaumaßnahmen im Wesentlichen auf das historische Fachwerkgefüge außen und innen (soweit noch vorhanden), die historischen Dachstühle und den Gewölbekeller sowie die Kubatur (abzüglich der nachträglich errichteten Gauben). Der räumliche Schutzzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Mülheim an der Ruhr, Velauer Straße 82/84, Auszug topographische Karte (unmaßstäblich), denkmalwerter Schutzzumfang durch LVR-ADR violett kartiert, Stand 05/2022.

Baubeschreibung



Mülheim an der Ruhr, Velauer Straße 82, östliche Traufseite (Ausschnitt), Foto: Nadja Fröhlich (NF), LVR-ADR, 2022.

Das eingeschossige traufständige Wohnhaus der ehem. Fachwerkhofanlage ist in Ständerbauweise errichtet worden und wird von einem ziegelgedeckten Satteldach (Dachhaut erneuert) abgeschlossen. Die überwiegend rasterförmige Fachwerkstruktur wird auf den Giebelseiten durch aussteifende Diagonalstreben ergänzt. An der Traufseite ragen vereinzelt noch Ankerbalkenköpfe hervor. Die Fachwerkverbindungen sind teilweise überblattet, teilweise mit Holznägeln gesichert. Fenster, Fensterläden und Türen wurden erneuert, die Fensteröffnungen vergrößert. Durch die Umnutzung in ein

zwei Parteienwohnhaus wurde zur traufseitigen Querverschließung ein zusätzlicher Eingang auf der Giebelseite geschaffen. Im Dachbereich wurden nachträglich vier verschieferte Spitzgauben eingebaut. Die Gefache sind allesamt erneuert.



Mülheim an der Ruhr, Velauer Straße 84, Nordgiebel, Foto: NF, LVR-ADR, 2022.

Bei dem ehemaligen freistehenden Wirtschaftsgebäude handelt es sich um einen eingeschossigen Fachwerkbau in Ständerbauweise mit flach geneigtem Satteldach (erneuerte Dachdeckung), rasterförmiger Fachwerkstruktur mit aussteifenden Diagonalstreben. Die Gefache wurden erneuert. Darüber hinaus sind an der straßenseitigen Traufe neue Fensteröffnungen eingebracht worden. Die beiden Fensteröffnungen auf der nördlichen Giebelseite wurden vergrößert.

Im Inneren der beiden Gebäude sind keine historischen Ausstattungselemente mehr erhalten. Das Wohnhaus ist mit einem tonnengewölbten Bruchsteinkeller unterkellert.

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das o.g. Objekt ist ein Baudenkmal im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetz NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für Städte und Siedlungen und für seine Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche sowie volkskundliche Gründe vor.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer

- wissenschaftlicher*
- volkskundlicher*
- städtebaulicher*

Gründe.

Bedeutung für Städte und Siedlungen

Das o.g. Objekt ist bedeutend für Städte und Siedlungen, da es über seine Lage und seine spezifische Konstruktionsweise den historischen Entstehungsprozess Fulerums dokumentiert.

Wissenschaftliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Das o.g. Objekt ist aus hausforscherischen Gründen erhaltens- und schützenswert, da es sich dank der erhaltenen historischen Konstruktion (Fachwerkgefüge, tonnengewölbter Keller) und Bauweise zur Erforschung der ländlichen Bauernhausarchitektur des frühen 19. Jahrhunderts im Ruhrgebiet eignet.

Volkskundliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Das o.g. Objekt ist aus volkskundlichen Gründen erhaltenswert, da es als Anschauungsobjekt für die Wohn-, Wirtschafts- und Lebensweise im Ruhrgebiet im frühen 19. Jahrhundert geeignet ist.

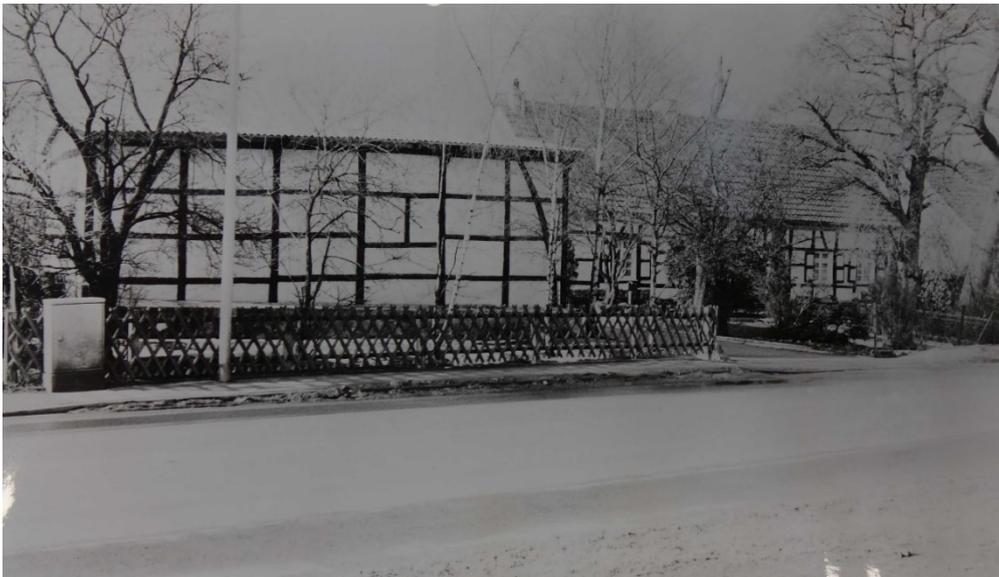
Baugeschichte

Das auf um 1800 datierte Fachwerkwohnhaus ist ausweislich der Konstruktion in zwei Bauabschnitten errichtet worden, was auf der nordöstlichen Traufseite noch recht anschaulich nachzuvollziehen ist. Die konstruktive Naht liegt in etwa bei der Gebäudemitte, so ragen im Bereich der nördlichen Hälfte Ankerbalkenköpfe hervor, die in der südlichen Hälfte nicht vorhanden sind. Im Süden handelt es sich um eine einfache rasterförmige Fachwerkstruktur, während im Norden Diagonalstreben zur Aussteifung der Konstruktion eingebaut wurden. Es handelt sich folglich um zwei konstruktiv unterschiedliche Systeme, die die Vermutung nahe legen, dass das Wohnhaus in zwei Bauphasen errichtet wurde. Die Gesamtanlage ist in den 1990er Jahren umfangreich modernisiert und umgebaut worden. In Zuge dessen wurden die ehemaligen Nebengebäude im Südwesten zu einzelnen Wohneinheiten umgebaut, was mit massiven Eingriffen in die historische Substanz verbunden war (weitgehende Entkernung im Inneren, Erneuerung aller Oberflächen, Einbau von Betondecken). Im traufständigen Kopfbau wurden zwei Wohnungen eingebaut, auch hier führten die Maßnahmen zu einem weitgehenden Verlust der historischen Substanz und des Grundrissgefüges. Die südliche freistehende Scheune ist im Inneren entkernt und ein großvolumiger Anbau im Südwesten errichtet worden.

Die beschriebenen Veränderungen der 1990er Jahre tragen nicht zur Denkmalbedeutung bei.



Mülheim an der Ruhr, Velauer Straße 82, historische Fotos vor Sanierung (oben Wohnhaus, unten Scheune), Foto: Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr.



Quellen:

- Denkmalinventarisierung der Stadt Mülheim an der Ruhr, Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr.

**(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a. F. am 24.07.1989.
Fortschreibung mit Datum vom 30.05.2023.**

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 26.04.2022.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 15.06.2022 ist Bestandteil dieser Eintragung.